

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1073/17/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.03.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.12.17- Strategie Glasfaserausbau im Stadtgebiet</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.12.17- Strategie Glasfaserausbau im Stadtgebiet

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Zur Beantwortung der Fragen sind einige Vorabinformationen notwendig:

### Corporate Network

Die Stadt Wuppertal besitzt Teile eines Konzernnetzwerkes (Corporate Network im Weiteren als CN bezeichnet), über das ein Teil der städtisch genutzten Gebäude, Gebäude der WSW und der Sparkasse miteinander verbunden sind. Das Netzwerk wurde ursprünglich auf Kupferbasis aufgebaut (seit etwa 1948) und betrieben. Seit rund 28 Jahren erfolgt der Ausbau auch auf Basis von Glasfaser. Das Netz wird für alle drei Netzteilnehmer weitgehend von der Stadt Wuppertal betrieben.

Vor 19 Jahren wurde mit einem Netzbetreiber ein Rahmenvertrag zur Überlassung der Nutzung der von den Netzeigentümern nicht für eigene Zwecke benötigten Ressourcen im CN geschlossen, der insg. eine Laufzeit von 20 Jahren hat. Dieser wurde von der Stadt gekündigt und endet im März 2019. Da sich seitdem die Rechtslage mehrfach verändert hat, ist heute unklar, welche Bestandteile des Vertrages schlussendlich noch vor Gericht durchsetzbar wären.

Die Dimensionierung der Rohre und Leitungen erfolgte auf Basis der Anforderungen der drei Netzteilnehmer im Konzern und zur Abdeckung der eigenen Ausbaureserven. Keiner der drei Teilnehmer tritt als öffentlicher Netzbetreiber auf und vermarktet Netzdienstleistungen an Privat- und Endkunden. Die hierzu notwendige Infrastruktur ist auch aktuell gar nicht vorhanden.

### Breitbandausbau / Weiße Flecken

Der Gesetzgeber hat zum Schließen der „weißen Flecken“ Förderprogramme aufgelegt, von denen auch die Stadt Wuppertal profitiert. Hierbei ist das Ziel Gebiete mit Breitband-Internet zu versorgen, die heute nicht angebunden sind. In der Regel ist das Schließen der weißen Flecke für Netzbetreiber nicht rentabel, da dort zu wenige Endabnehmer wohnen oder die Erschließungskosten sehr hoch sind. Daher wird von Seiten der Stadt unter Federführung der Wirtschaftsförderung eine Ausschreibung vorbereitet, um die aktuellen Versorgungslücken zu schließen. Netzbetreiber können sich hierauf bewerben und müssen dann – mit Hilfe der Fördergelder des Bundes – die unterversorgten Bereiche erschließen.

### Straßenaufbrüche

Bei Straßenaufbrüchen informiert der zuständige Bereich (R104) die Netzbetreiber über die Aufbrüche, so dass diese gemäß DigiNetzG entscheiden können, die Maßnahme zur Verlegung von Leerrohren zu nutzen.

Beantwortung der Verwaltung zu den Fragen der FDP-Fraktion (VO/1073/17)

#### 1. Frage:

Wer führt ein Kataster oder eine ähnliche Übersicht über das in Wuppertal bereits verlegte Glasfasernetz?

#### Antwort der Verwaltung:

- Corporate Network: Die Stadt Wuppertal (402 Amt für Informationstechnik) bzw. die anderen Partner für ihre Bereiche.
- Breitbandausbau: Solch eine Übersicht ist nicht bekannt – jeder Netzbetreiber pflegt ein Kataster über seine Glasfasernetze. Eine Übersicht, welche Bereiche in Wuppertal als „unterversorgt“ mit Breitbandinternet gelten, wird Teil der aktuell erstellten Ausschreibung sein.

Im Geoportal der Stadt Wuppertal ist seit August 2017 der geplante Breitbandausbau hinterlegt: [http://geoportal.wuppertal.de/deegree/invoke.jsp?wmc=wmc\\_BREITBAND](http://geoportal.wuppertal.de/deegree/invoke.jsp?wmc=wmc_BREITBAND)

Seit Januar 2017 stehen die Ergebnisse der Markterkundung fest, in der die unterversorgten und damit zu fördernden Adressen im Stadtgebiet ermittelt wurden.

2. Frage:

Wo in Wuppertal liegt bereits Glasfaser und wo liegen Leerrohre, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Verlegung von Glasfasernetz genutzt werden können?

Antwort der Verwaltung:

- Corporate Network: Im CN wurden städtisch genutzte Gebäude, sowie Gebäude der WSW und der Sparkasse miteinander verbunden. Die Frage kann jeweils nur für einzelne Streckenabschnitte beantwortet werden.
- Breitbandausbau: Die Trassenführung muss einzeln bei den Netzbetreibern abgefragt werden. In der Regel müssen hier Einzelabfragen gestellt werden (d.h. ist für Streckenstück x nach y ein Leerrohr vorhanden, was zur Mitnutzung geeignet ist). Die Bundesnetzagentur pflegt zu diesem Zweck einen Infrastrukturatlas. Dieser kann von Netzbetreibern für Projektgebiete abgefragt werden.

3. Frage:

Wo besteht in Wuppertal ein Bedarf an einem Glasfasernetz und wie wird sichergestellt, dass dieser Bedarf gedeckt wird?

Antwort der Verwaltung:

Breitbandausbau: Der Bedarf wird im Gegensatz zur Versorgungslage nicht erfasst. Die Unterversorgung ist in diversen Förderprogrammen als Download-Bandbreite unter 30Mbit/s definiert. Die im Zuge der Erstellung des Masterplans ermittelte Unterversorgung wird mit dem aktuell angestrebten, geförderten Ausbau eliminiert. Vgl. VO/0686/17

4. Frage:

Wer ist Eigentümer des vorhandenen Glasfasernetzes und wer ist Eigentümer der vorhandenen und noch zu verlegenden Leerrohre?

- Corporate Network: Das CN und damit sowohl die Fasern, wie auch die Leerrohre gehören der Stadt, den WSW und der Sparkasse. Besitzstand ist je nach Faser und Streckenabschnitt unterschiedlich und jeweils einem der drei Partner zugeordnet.
- Breitbandausbau: Die Netze gehören den jeweiligen Netzbetreibern.

5. Frage:

Wer moderiert die unterschiedlichen Akteure am Markt und sorgt für einen gleichberechtigten Zugang?

Antwort der Verwaltung:

Breitbandausbau: Alle Anfragen zum Breitbandausbau laufen bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal zusammen. Der für diese Aufgabe eingesetzte Breitbandkoordinator ist in Kontakt mit allen Netzbetreibern, die sich mit dem lokalen Markt für Breitbandanbindungen auseinandersetzen.

6. Frage:

Wie sieht die Strategie der Stadt Wuppertal für einen wohlmöglichen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes aus?

Antwort der Verwaltung:

Breitbandausbau: Ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes wird nur mit entsprechenden Förderprogrammen umzusetzen sein. Der Breitbandausbau auf neu zu verlegender Glasfaserbasis erfordert enorm viel Tiefbau, so dass mittelfristig sowohl Branchenkapazitäten, Planungskapazitäten als auch Haushaltsmittel nicht ausreichend zu

Verfügung stehen werden. Der Bund fördert den Ausbau. Entsprechend schreibt die Stadt Wuppertal unter Federführung der Wirtschaftsförderung die Schließung der aktuellen Lücken in der Versorgung aus (siehe oben).

7. Frage:

Wie sieht der Zeitplan für eine den Bedarf deckende Versorgung mittels Glasfasernetz in Wuppertal aus?

Antwort der Verwaltung:

Breitbandausbau: Die angestrebte Förderung für den Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten sieht eine Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2019 vor. Dabei werden Bandbreitenziele vorgegeben, die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.

8. Frage:

Wie stellt man von städtischer Seite aus sicher, dass private Anbieter einen gleichberechtigten Zugang zum Markt erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Breitbandausbau: Innerhalb des DigiNetz-Gesetzes wurde eine Rechtssystematik zur Mitnutzung von Leitungen und Leerrohren von öffentlichen Versorgungsnetzen geschaffen. Darüber hinaus hat jeder Netzbetreiber die Möglichkeit gemäß TKG zusätzlich ein Netz aufzubauen und dafür die öffentliche Straße zu nutzen. Bei Straßenaufbrüchen werden die Netzbetreiber entsprechend informiert.

9. Frage:

Wie geht man mit privaten Anbietern um, die bereits vorhandene Glasfasernetzkapazitäten nutzen wollen oder durch Neuverlegung schaffen wollen?

- Breitbandausbau: Aktuell erfolgt keine Akquise, da das Förderprojekt vorbereitet wird. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne Förderhintergrund kann sich förder-schädlich auswirken und den flächendeckenden Breitbandausbau gefährden.
- Corporate Network: s. vorherige Ausführungen. Weitere Informationen werden im Rahmen einer Berichtsdrucksache (VO/0093/18) zu den Anträgen der FDP-Fraktion vom 20.10.17 - Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt (VO/0847/17/1-Neuf.) sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/0847/17: „Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt durch Ausbau des Glasfasernetzes“ vom 10.11.2017 (VO/0927/17) in Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen im März eingebracht.

**Demografie-Check**  
Entfällt